

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTE - VOM VOLK FÜR'S VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



Medienmüde? ...
... dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend um 19.45 Uhr



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 61/14: ZUM SCHLEICHENDEN EU-BEITRITT DER CH ~

INTRO

Die Zugeständnisse der Schweizer Regierung gegenüber den Forderungen Brüssels, die im sogenannten Rahmenvertrag niedergeschrieben sind, kommen einem Kniefall Davids vor Goliath gleich. Doch so endete die uns allen bekannte biblische Geschichte nicht. Auch wenn der kleine David belächelt und angeschnauzt wurde, was er denn da auf dem Kriegsschauplatz verloren habe, hatte er doch die Oberhand behalten und am Ende den Riesen Goliath besiegt. So ist es auch die Bestimmung der Schweiz, dass sie sich nicht vom EU-Goliath unterdrücken und vereinnahmen lässt. In der Schweizer Landesregierung gibt es glücklicherweise noch einen Hoffnungsträger, der dieser Bestimmung des Siegers David nachkommt. Es ist Bundesrat Ueli Maurer, der das schlechte Spiel durchschaut hat und es auch beim Namen nennt. Er redet von Begriffspanschern (siehe Leitartikel), die auf nichts anderes bedacht sind, als die Bedeutung von Begriffen ins pure Gegenteil zu verkehren. Die Buchautorin Judith Barben nennt sie „Spin Doctors“, was in ihren Augen lediglich ein modernes, englisches Wort für Wahrheitsverdreher ist. Ein wirksames Mittel dagegen ist Aufklärung – gerade auch auf dem Gebiet des vom Bundesrat mittels Rahmenvertrag verfolgten schleichenden EU-Beitritts der Schweiz.

Die Redaktion (brm.)

Hüten wir uns vor „Begriffspanschern“

Der Schweizer Bundesrat Ueli Maurer hielt an der SVP-Delegiertenversammlung vom 25.10.2014 eine bemerkenswerte Rede zum Thema Souveränität. Daraus nun ein Auszug: „Ich bin heute hierhergekommen, um Sie vor einem Trick zu warnen – vor einem simplen, aber wirkungsvollen Trick. Sie wissen ja, wie ein Weinpanscher vorgeht. Er mischt den teuren Wein mit billigem Fusel. Die Etikette bleibt die gleiche. Aber der Inhalt ist ausgedünnt, wertlos und

ungesund. Es gibt nicht nur Weinpanscher, es gibt auch Begriffspanscher. Das geht dann so: Man nimmt einen unserer zentralen Werte, der uns Schweizern viel bedeutet. Und dann beginnt man, diesen zu verwässern und abzuändern oder sogar ins Gegenteil zu verdrehen. Zum Beispiel die Souveränität. Da wird ein neuer Megatrend ausgerufen. Es heisst: Absolute Souveränität gebe es gar nicht; oder auch, man müsse die Souveränität neu definieren. Und immer

wieder auch die Behauptung: Wenn wir hier und dort auf Souveränität verzichten, dann würden wir damit insgesamt unsere Souveränität stärken. [...] Wer in dieser absurden Logik zu Ende denkt, der käme unweigerlich zum Schluss: Es gäbe keine bessere Rechtsstellung als die eines Bevormundeten. Und niemand wäre so frei wie ein Sklave. Das ist natürlich Unsinn, auch wenn er bisweilen sogar von Professoren verbreitet wird.“ [1]

„Einige Kommunikationsbeauftragte der Departemente wenden Spin-Doctoring-Techniken (Manipulationstechniken) an, obwohl diese nicht zulässig sind.“

Achille Casanova, ehemaliger Bundesratssprecher und Vizekanzler

Rahmenabkommen beendet bilaterale* Beziehungen

mab. Mit der Zielsetzung, einerseits die Zuwanderung wieder selbst zu steuern und gleichzeitig die bilateralen Verträge mit der EU nicht aufs Spiel zu setzen, steigt der Schweizer Bundesrat in die Verhandlungen mit Brüssel ein. Es ist jedoch äusserst fragwürdig, dass der Bundesrat parallel auch noch Verhandlungen über das sogenannte Rahmenabkommen mit der EU führt.

Dieses würde nämlich die bilateralen Beziehungen – also die Kooperation gleichwertiger Vertragspartner auf Augenhöhe – beenden und die Schweiz zu einem Untertanenstaat verkommen lassen, der in Zukunft nur noch „nach dem Willen Brüssels tanzen“ soll. Dieses Rahmenabkommen würde die Minderwertigkeit der Schweiz gegenüber der EU zementieren und schlei-

chend in die EU führen. Die „Operation Rahmenabkommen“ muss umgehend abgebrochen werden, weil dies nicht dem Willen des Schweizer Volkes entspricht! [2]

*Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU (umgangssprachlich Bilaterale) wurden in Kraft gesetzt, um die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Mitgliedern der EU auf politischer, wirtschaftlicher und auch kultureller Ebene zu regeln.

Einbindung der Schweiz in die EU mittels Rahmenvertrag

Nach Vorverhandlungen über den Rahmenvertrag, der die von der EU geforderte institutionelle Einbindung der Schweiz regeln soll, erklärte sich der Bundesrat (das Volk wurde dazu im angeblich demokratischsten Land der Welt nicht befragt) zu folgenden Zugeständnissen bereit:

1. Die Schweiz übernimmt automatisch sämtliche Beschlüsse

und Gesetze der EU, die Sachverhalte betreffen, die in bilateralen Vereinbarungen zwischen Bern und Brüssel geregelt worden sind oder noch geregelt werden.

2. Der Bundesrat will den EU-Gerichtshof als jene Instanz anerkennen, die bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Verträgen den

letzinstanzlichen, nicht mehr anfechtbaren Entscheid trifft.

3. Für den Fall, dass die Schweiz ein EU-Gerichtsurteil nicht übernehmen kann, weil z.B. ein Schweizer Volksentscheid einem Brüsseler Gerichtsurteil widerspricht, billigt die Schweiz der EU sogar Sanktionen, also Strafmaßnahmen zu! [3]

Quellen: [1] www.svp.ch/aktuell/referate/was-heisst-eigentlich-souveraenitaet/ | [2] http://eu-no.ch/news/angeblicherrettung-der-bilateralen_18 | [3] http://eu-no.ch/news/kein-durchbruch_16

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Weitere Forderungen der EU an die Schweiz

Als ob diese obengenannten drei Punkte nicht schon genug des Schlechten wären, reichte die EU zwei weitere Forderungen an die Adresse der Schweiz nach: 1. In der Vergangenheit hatte die Schweiz anlässlich geografischer Erweiterungen der EU teilweise Kohäsionszahlungen (das sind Entwicklungshilfegelder) in Milliardenhöhe geleistet. Nun verlangt die EU alljährlich zu entrichtende Zahlungen in diesen Kohäsionsfond, als wäre die Schweiz gegenüber der EU tributpflichtig. 2. Die Schweiz müsse eine von Brüssel ernannte Überwachungsbehörde akzeptieren, die, in der Schweiz stationiert, zu beaufsichtigen habe, ob die Schweiz alle der EU gegenüber eingegangenen Verpflichtungen auch buchstabengetreu erfülle. Damit stünde die Schweiz unter der Aufsicht fremder Vögte. [4]

„Jedes Volk hat sein eigenes Wesen und seine eigene Gestalt, jedes Volk steht in seiner eigenen Art und darf keinem anderen untertan sein, jedes Volk hat seinen natürlichen Ort und einen Anspruch, da zu leben, und jedem Volk muss gewährt sein, sich seinen Gott nach seinen eigenen Gedanken zu wählen.“

*Martin Buber (1878–1965),
Zionist und jüdischer Philosoph*

Erpressung durch „Guillotine-Klausel“

ft. Die Guillotine*-Klausel kettet alle Verträge zwischen der Schweiz und der EU aneinander, die im ersten bilateralen Paket 2001 in Kraft getreten sind. Mit dieser von der EU durchgesetzten Guillotine-Klausel wollte Brüssel verhindern, dass die Schweiz mit seiner direkten De-

Folgen eines EU-Beitritts

ma. Ein EU-Beitritt, wie auch das geplante Rahmenabkommen mit automatischer Rechtsübernahme, fördert die Importe von Früchten und Gemüse, die unter miserablen Umwelt- und Sozialbedingungen produziert werden. Im gleichen Zuge würden die Zölle und Kontingente abgeschafft. Dadurch würde das Bauernsterben in der Schweiz noch massiv zunehmen, weil

die Bauern einfach mit den niedrigeren Preisen der Nahrungsmittel aus dem Ausland nicht mehr konkurrieren könnten. Hinzu kommt, dass die Produkte von weit her in die Schweiz transportiert werden. Ein EU-Beitritt der Schweiz würde sich demnach äußerst nachteilig auf die Konsumenten, den Bauernstand und die Umwelt auswirken. [5]

Verfassungsauftrag ist, die Souveränität zu bewahren

aso. Weil das Schweizervolk für eine EU-Mitgliedschaft kaum zu gewinnen ist, sucht der Bundesrat einen Schleichweg zu diesem Ziel. Seine Strategie: Mit einem Rahmenvertrag, der die automatische Übernahme von europäischem Recht beinhaltet, führt er die Eidgenossenschaft Schritt für Schritt unter die Herrschaft Brüssels. Mit dieser schrittweisen Rechtsübernahme soll die schweizerische Selbstbestim-

mung derart ausgehebelt werden, dass das Stimmvolk schließlich einen EU-Beitritt als das kleinere Übel vorzieht. So zielbewusst dieser europolitische Kurs der Landesregierung gegen den ausdrücklichen Willen des Volkes ist, so offensichtlich widerspricht dieses Vorgehen der Bundesverfassung. Denn diese überträgt dem Bundesrat die Aufgabe, die Souveränität der Eidgenossenschaft zu bewahren. [7]

Schiedsgericht hat für die EU keinerlei rechtliche Bedeutung

rg. Wenn Staatsverträge zwischen gleichberechtigten Staaten abgeschlossen werden, ist es durchaus üblich, ein Schiedsgericht vorzusehen für den Fall von Konflikten bei der Vertragsumsetzung. Beide Vertragsparteien entsenden je gleich viele Mitglieder und der Vorsitz wird einer neutralen Persönlichkeit übertragen. Zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Sanktionen, welche die EU gegenüber der Schweiz

verhängen kann, verspricht Bundesrat Didier Burkhalter auch die Schaffung eines Schiedsgerichts. Das von Burkhalter angekündigte „Schiedsgericht“ ist jedoch nur einseitig von der Schweiz eingesetzt und hat somit für die EU keinerlei rechtliche Bedeutung. Soll das Schweizer Volk mit solchen leeren Versprechungen beruhigt werden, damit es denkt, dass ja alles gar nicht so schlimm sei? [8]

mokratie nur einzelne der vereinbarten Verträge in Kraft setzen kann. Diese Klausel kommt somit einem Erpressungsinstrument gleich, da es die Drohung der Kündigung aller anderen

sechs Verträge beinhaltet, falls die Schweiz einen der sieben Verträge (z.B. Personenfreizügigkeit) kündigen möchte. [9]

*Guillotine = Fallbeil, Köpfmachine

Mit zweitbesten Kundin vorsichtiger umgehen

Die EU exportierte 2013 Waren und Dienstleistungen im Wert von SFr. 170 Milliarden in die Schweiz. Die Exporte der Schweiz in die EU beliefen sich 2013 auf SFr. 95 Milliarden. Das heißt: Die EU erzielte 2013 gegenüber der Schweiz einen Exportüberschuss von nicht weniger als SFr. 75 Milliarden – ein sehr bedeutender Betrag auch für die EU, zumal Schweizer Firmen, die Waren aus der EU beziehen, diese auch zu bezahlen in der Lage sind. Mit diesen Zahlen aus der realen Wirtschaft, ist die Schweiz die zweitbeste Kundin der EU nach den USA und noch vor China und Japan. Dies könnte allenfalls gar eingefleischte Brüsseler Bürokraten veranlassen, mit Drohungen und Erpressungen an die Adresse ihrer sehr guten Kundin Schweiz etwas vorsichtiger umzugehen. [6]

Schlusspunkt •

„Wahrscheinlich gehört es zu den dauernden Aufgaben aller Bürgerinnen und Bürger unseres kleinen Landes, dass wir uns immer wieder der Einflussnahme durch große Staaten oder mächtige Institutionen entgegenstellen müssen. Und dass wir versuchen, unsere Souveränität wieder zu erlangen, wo wir diese aufgegeben haben. Beginnen Sie damit, indem Sie die Begriffspannscherei durchschauen. Das ist nicht schwierig, es braucht nur etwas gesunden Menschenverstand. Prüfen Sie internationale Bindungen jeweils mit einer ganz einfachen Frage: Können wir noch selbst bestimmen oder bestimmen andere über uns?“

*Bundesrat Ueli Maurer an der
SVP-Delegiertenversammlung
vom 25.10.2014*

Quellen: [4] http://eu-no.ch/news/kein-durchbruch_16 | [5] Buch: „Die politischen Kosten einer automatischen Übernahme von EU-Regeln“ von Richard Wengle | [6] http://eu-no.ch/news/binnenmarkt_15 | [7] http://eu-no.ch/artikel/eu-schleichbeitritt_12 | [8] http://eu-no.ch/artikel/schiedsgericht_21 | [9] http://eu-no.ch/artikel/guillotine-klausel_15

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 22.11.14

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage
Abonnentenservice: www.anti-zensur.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein



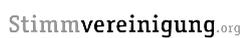
www.anti-zensur.info



www.klagenmauer.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv